

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

in Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt vierteljährlich 2 Mark, jährlich 7,75 Mark voranzahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen.

Bezugspreis fürs Ausland jährlich 8,50 Mark voranzahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße Nr. 3

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei.

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLI. Jahrgang

Berlin, 8. November 1917

Nummer 31

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten



Lehren kein Fabrikant gefunden wird, soll der Eigenstellungnahme der einzelnen Firmen bezw. der Besorgung der Lehren durch sie selbst nichts in den Weg gestellt werden. Wir hoffen, daß die anerkennenswerten Bestrebungen bald zum Ziele gelangen werden.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

Vorstands-Sitzung. Am 30. Oktober fand in den Räumen der Geschäftsstelle eine Sitzung des Vorstandes statt, an der die Herren Bergner, Hennings, Lünser, Oppermann, Reimers, Schulz, Uhrland und Volkelt teilgenommen haben. Es gelangte zuerst eine Zuschrift des Uhrmachermeister-Vereins München e. V. zur Verlesung, in der dieser zur Unterzeichnung einer

Eingabe in Sachen der Luxussteuer aufforderte. Der Vorstand stellte fest, daß diese Eingabe inhaltlich in allen Teilen gebilligt werden könne. Sie entspricht im Gegensatz zu derjenigen, die der Deutsche Uhrmacher-Bund seinerzeit, allerdings mit dem nötigen Vorbehalt (s. Bericht über die Sitzung vom 5. Juni 1917 in Nummer 12 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung) unterzeichnete, den Anschauungen des Vorstandes vollkommen. — Eine längere Aussprache entspann sich über die Frage, ob der Deutsche Uhrmacher-Bund, nachdem er, um die Einigkeit des Vorgehens aller Verbände nicht zu durchbrechen, schon einmal eine ähnliche Eingabe mit unterzeichnet hatte, auch diese neue, davon etwas abweichende Eingabe unterzeichnen dürfe. Mit Rücksicht auf die Wandlung, die allgemein in den Anschauungen über die Frage der Luxussteuer in der Zwischenzeit vor sich gegangen ist, findet der Vorstand keine Bedenken darin, in einer neueren Eingabe einen von einer früheren Eingabe abweichenden Standpunkt einzunehmen. Er beschloß deshalb, die Eingabe des Uhrmachermeister-Vereins München e. V. zu unterzeichnen. (Nachdem inzwischen der Geschäftsstelle bekannt wurde, daß jene Eingabe noch nicht eingereicht ist, wurde die Unterschrift zu der ersten Eingabe zurückgezogen.) — Hieran schloß sich eine längere Aussprache über innere Angelegenheiten. Da im Anschluß an die Sitzung noch eine

Lehrlingsarbeiten-Prüfung stattfand, so konnten weitere Angelegenheiten nicht mehr behandelt werden. Über den Verlauf der Lehrlingsarbeiten-Prüfung wird noch berichtet werden.

Die Festlegung einheitlicher Größen in der optischen Industrie. Das in der optischen Industrie obwaltende Bestreben nach der Schaffung einheitlicher Größen, insonderheit für Brillen, nimmt nach und nach greifbarere Gestalt an. Am Sonnabend, dem 27. Oktober 1917, tagte in Berlin in der Augenklinik der Charité, Schumannstr. 21 eine Kommission, die sich mit der Frage eingehend beschäftigte. Der Präsident der Physikalisch-technischen Reichsanstalt hat sich bereit erklärt, die Prüfung von Normalmaßen der Brillengläser und Brillenfassungen zu übernehmen. Es sollen nach Festlegung verschiedene Firmen zur Lieferung sämtlicher Lehren an die einzelnen Fabrikanten aufgefordert werden. Die Lehren sollen den Stempel der Physikalisch-technischen Reichsanstalt tragen. Falls für die Gesamtfabrikation der

Mitteilungen des Deutschen Uhrenhandelsverbandes E. V.

Von vielen Schweizer Uhrenfabrikanten und -Händlern werden an die deutschen Uhrenabnehmer Rundschreiben versandt, durch die versucht wird, auf die deutschen Abnehmer dahingehend einzuwirken, daß sie größere Bestellungen jetzt während der Einfuhrsperre erteilen. Es geschieht dies mit dem Hinweis, daß die Bezieher alsdann in der Lage sind, nach Öffnung der Grenzen sofort als erste den deutschen Markt bearbeiten zu können.

Dabei wird verlangt, daß der Gegenwert der bestellten Ware sofort ausbezahlt werden muß, oder daß die Summe bei einer deutschen Bank hinterlegt werde. Einer dieser Fabrikanten behauptete sogar, auf dieser Basis schon mehrere Verträge abgeschlossen zu haben. Falls nun deutsche Firmen auf diese Vorschläge bereits eingegangen sind, laufen sie, abgesehen davon, daß sie den deutschen wirtschaftlichen Interessen zuwiderhandeln, ein großes Risiko. Sie setzen sich nicht allein schweren Strafen wegen Verstoßes gegen die betreffenden Bundesratsverordnungen hinsichtlich Bestellungen im ausländischen Handel aus, sondern sie haben zu befürchten, daß sie, so lange die Einfuhr aus dem Auslande unter staatlicher Kontrolle steht, von jedem Bezuge von Uhren ausgeschlossen werden.

Wir machen deshalb auf folgendes aufmerksam:

1. Es werden bei einem neuen Handelsabkommen und voraussichtlich noch eine Zeitlang nach dem Kriege nur Einfuhranträge für solche Firmen berücksichtigt, deren Bestellungen durch den Deutschen Uhrenhandelsverband bewirkt worden sind und durch ihn die behördliche Genehmigung erhalten haben.

2. Zahlungen für die zur Einfuhr freigegebenen Uhren müssen in der vom Deutschen Uhrenhandelsverband festgesetzten Form und Bedingung durch den Deutschen Uhrenhandelsverband erfolgen.

3. Bestellungen, die ohne Genehmigung der Reichsbank beziehungsweise des Bevollmächtigten der Reichsbank, des Herrn Delegierten des Reichskommissars in Bern, bewirkt werden, sind strafbar.

Wer diese vorstehenden Bedingungen nicht innehält, wird unweigerlich von jeder Einfuhr ausgeschlossen.

Berlin SW 19, Kommandantenstr. 77/78, den 31. Oktober 1917.

Deutscher Uhrenhandelsverband E. V.

Der Vorstand: Der Ausschuß
Carl Goldschmidt Adolf Belmonte Richard Lebram Emil Rothmann